



Verfügung

vom -4. Nov. 2010

B2

Gemeinde Langnau am Albis

Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Sihltalstrasse (Route 4), Abschnitt Pflugweg bis Sihlhüsli

Baulinien. Mit Verfügung Nr. 5501/2007 wurden an der Sihltalstrasse (Route 4) Verkehrsbaulinien aufgehoben und neu festgesetzt. Damals wurden östlich der Sihltalstrasse, Bereich Widmerstrasse bis zur Post, die engen Platzverhältnisse mehrerer Grundstücke zwischen Sihltalstrasse und Sihltalbahn nicht berücksichtigt. Heute zeigt sich, dass selbst mit dem Minimalabstand von 6,0 m ab Grenze die in diesem Bereich betroffenen Grundstücke nicht mehr bebaubar wären. Um dem entgegenzutreten zu können werden nun wiedererwägungsweise, nach Rücksprache mit Vertretern der betroffenen Grundeigentümer und auf Grund der engen Verhältnisse zwischen Strasse und Bahn, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB 2215/1934 vollständig aufgehoben und neu mit einem Abstand von 5,5 m ab Fahrbahnrand festgesetzt. In Folge dieser Anpassung wurde die damalige Festsetzung zusätzlich bis zum Sihlhüsli erneut beurteilt und auch hier zu Gunsten der betroffenen Grundeigentümer neu festgelegt.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. An der Sihltalstrasse (Route 4), Abschnitt Pflugweg bis Sihlhüsli, werden Verkehrsbaulinien aufgehoben und neu festgesetzt.
- II. Die Vorlage ist in der Gemeinde Langnau am Albis während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- III. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Der Gemeinderat Langnau am Albis wird eingeladen,
 - a) die Verkehrsbaulinienvorlage rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Langnau am Albis wie folgt bekannt zu machen:
Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. vom an der Sihltalstrasse (Route 4) in der Gemeinde Langnau am Albis, Abschnitt Pflugweg bis Sihlhüsli, Verkehrsbaulinien aufgehoben und neu festgesetzt. Die Pläne liegen